

Stadtverwaltung Plauen
Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Beauftragte für Datenschutz und
Korruptionsvorbeugung

24.10.2013

Oberbürgermeister
Büro Oberbürgermeister

**Liveübertragung von öffentlichen Sitzungen im Internet - Antrag der FDP vom
07.10.2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich habe mich mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur aktuellen Bewertung der live Übertragungen von öffentlichen Stadtratssitzungen abgestimmt.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte verweist nach wie vor auf seine Ausführungen in seinen Tätigkeitsberichten. Diese Auffassung habe ich in der Sitzung des Stadtrates am 07.05.2013 ausführlich dargelegt.

Mangels Rechtsgrundlage kann das Livestreaming nur auf der Basis von Einverständniserklärungen aller Teilnehmer von Ratssitzungen erfolgen. Dabei ist unbedingt das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung zu gewährleisten. Insbesondere bei Beschäftigten der Stadtverwaltung darf das Abhängigkeitsverhältnis nicht dazu führen, dass Mitarbeiter notgedrungen ihre Einwilligung erklären, weil sie um ihren Arbeitsplatz fürchten.

Die Einwilligungen werden grundsätzlich widerruflich erteilt und sind vor jeder Sitzung neu abzufragen. Entsprechend der erteilten Einwilligungen sind Aufnahmewinkel zu erarbeiten, die die informationelle Selbstbestimmung jedes Sitzungsteilnehmers sichern. Besucher sind generell von der Aufnahme auszuschließen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte macht auf die Erfahrung aus anderen Bundesländern aufmerksam. Es kommt zunehmend dazu, dass Freiberufler nicht mehr für kommunale Gremien kandidieren wollen, weil sie befürchten, dass die geschäftsschädigend für sie sein kann.

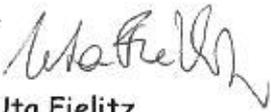
Die Liveübertragung wird gegenwärtig von mehreren Städten in Sachsen vorbereitet - angewandt bisher von der Stadt Dresden seit 4 Sitzungen des Stadtrates. Die Zuschauerzahl beträgt zwischen 350 und 500 bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 3 Minuten.

Die Nutzung moderner Medien in der Öffentlichkeitsarbeit des Rates ist unumgänglich, muss aber rechtskonform erfolgen. Die wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung der betroffenen Kommune sowie die Bedürfnisse und der Willen der Einwohner sind bei der Auswahl angemessen zu berücksichtigen.

Das Livestreaming von Sitzungen wird in anderen Städten nur als Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit des Rates und der Fraktionen genutzt. Das elektronische Ratsinformationssystem bildet das Fundament der Information über die Ratsarbeit in vielen Kommunen. Bekannt sind außerdem neben der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Live-ticker aus Fraktionen, die direkt aus der Sitzung heraus zu Beratung und Beschlussfassung berichten, und Bürger umfassend einzubeziehen.

Hinsichtlich der eigenen Übertragung des Livestreams ist das Landesmedienrecht zu berücksichtigen. Nach § 20 Rundfunkstaatsvertrag bedarf es einer Zulassung des Anbieters eines Dienstes. Ab einer Übertragung an über 500 Empfänger kann eine Sendelizenz erforderlich sein, was eine Fremdvergabe zur Folge hätte. Erfahrungen der Städte Leipzig und Dresden zeigen, dass regionale TV-Sender 800 bis 1000 EUR (netto) pro Veranstaltung verlangen.

Zu Bedenken ist zudem, dass Livestreams mit schwarzen Streifen und ohne Ton (im Falle der Nichteinwilligung von Beteiligten) eher unschön sind.



Uta Fielitz